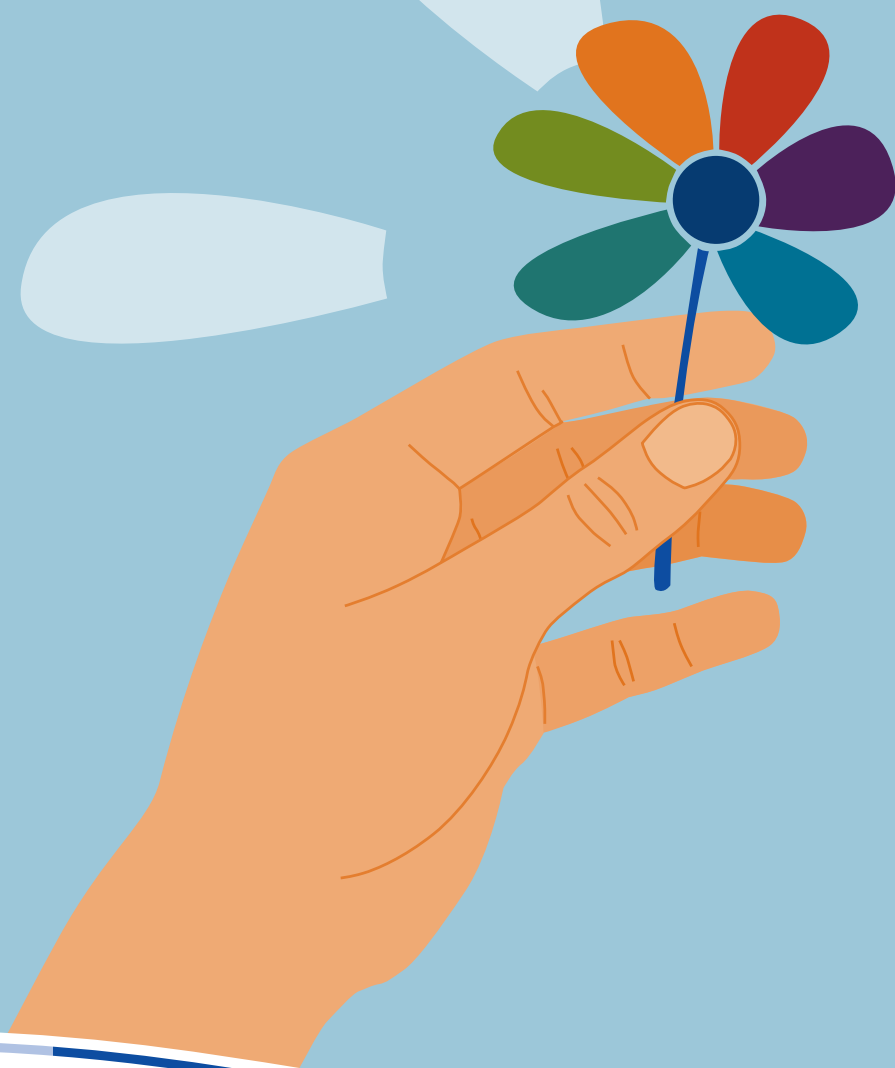




Fortschreibung Aktionsplan

„Gut leben inklusive – im Ostallgäu“



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Vor acht Jahren haben wir den ersten Aktionsplan gemacht, um Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostallgäu besser einzubeziehen. Damals war mein großer Wunsch, dass wir Barrieren abbauen, besonders die in unseren Köpfen.

Das Ostallgäu ist zwar noch nicht völlig barrierefrei, aber es hat sich viel getan. In den Köpfen der Menschen und auch in unseren Gemeinden, Märkten und Städten gibt es Fortschritte. Barrierefreiheit bei Bauprojekten, wie der Renovierung der Realschule in Obergünzburg, ist wichtig. Auch ältere Gebäude, wie das Landratsamt, werden barrierefreier gemacht, zum Beispiel durch Türen und Treppen, die für alle zugänglich sind, oder Orientierungshilfen. Wir kümmern uns auch um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Entwicklungsbedarf.



Seit unserem ersten Plan hat sich viel verändert. Es gibt neue Gesetze, wie das Bundessteuergesetz, mehr Digitalisierung und viele Krisen, die uns herausfordern.

Eine besonders harte Krise war die Corona-Pandemie. Als wir anfangen, den Plan zu überarbeiten, war die Pandemie noch da, aber es gab schon Hoffnung auf ein Ende. Trotzdem spüren wir die Folgen bis heute.

Mit der Überarbeitung des Aktionsplans haben wir uns an die neuen Gegebenheiten angepasst. Zusammen mit Fachleuten und Betroffenen haben wir Ideen entwickelt, wie wir Inklusion im Landkreis weiter verbessern können. Diese Ideen sind nicht nur für das Landratsamt, sondern auch für Gemeinden, Firmen, Vereine und andere Organisationen.

Ich möchte allen danken, die geholfen haben, diesen Plan zu erneuern, und allen, die sich täglich für Menschen mit Behinderung einsetzen: den Fachleuten, den ehrenamtlichen Helfern, den Angehörigen, den Organisationen und natürlich den Menschen mit Behinderung selbst, die sich für gleiche Rechte einsetzen.

Inklusion ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam schaffen können. Unser Plan soll uns dabei helfen, dass Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostallgäu mehr und mehr teilnehmen können.

Ihre Landrätin

A handwritten signature in blue ink that reads "Maria Rita Zinnecker". The script is fluid and cursive.

Maria Rita Zinnecker

Inhalt

<i>Vorwort</i>	3
<i>Einleitung</i>	5
<i>Menschen mit Behinderung im Ostallgäu</i>	6
<i>Grund für die Fortschreibung des Aktionsplans</i>	12
<i>Themenbereich Arbeit und Beschäftigung</i>	15
<i>Themenbereich Bauen und Wohnen</i>	20
<i>Themenbereich Bildung und Erziehung</i>	25
<i>Teilbereich Digitalisierung und Kommunikation</i>	31
<i>Themenbereich Mobilität</i>	37
<i>Themenbereich Selbstbestimmt Leben und Wohnen</i>	42
<i>Beteiligte Personen und Organisationen</i>	48

Einleitung

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in der Gesellschaft gleichberechtigt leben sollen, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Es ist ein Prozess, der ständig weitergeht und nie ganz abgeschlossen ist.

Inklusion will keine Trennung in verschiedene Gruppen. Stattdessen fordert sie, dass alle von Anfang an und in allen Bereichen miteinander leben können und dass Unterschiede akzeptiert werden. Jeder Mensch ist einzigartig und gehört zu einer vielfältigen Gesellschaft.

Menschen mit Behinderung brauchen von Anfang an die Möglichkeit, gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilzuhaben. Sie sollen ihr Leben selbstbestimmt und erfüllt gestalten können, denn ihre Würde ist wichtig und unantastbar.

Inklusion funktioniert, wenn Menschen mit Behinderung die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ihre Rechte und Chancen zu nutzen. Das setzt eine Gesellschaft voraus, die offen ist, keine Barrieren hat und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Für den Landkreis Ostallgäu sind die wichtigste Zielgruppe für Inklusion die Menschen mit Behinderung oder die Personen, die eine Behinderung bekommen könnten.

Eine genauere Definition von Inklusion kann man im Grundlagenbericht zur Eingliederungshilfe des Jugendamtes Ostallgäu nachlesen:

https://www.landkreis-ostallgaeu.de/fileadmin/landkreis/veroeffentlichungen/broschueren/Grundlagenbericht_Eingliederungshilfe.pdf

Was heißt „Behinderung“?

Der Aktionsplan „Gut leben inklusive – im Ostallgäu“ hat das Ziel, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstverständlich an allen Bereichen der Gesellschaft teilnehmen können. Der Plan richtet sich an Menschen mit (drohender) Behinderung oder psychischen Erkrankungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Menschen mit Behinderungen so:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es ist wichtig zu wissen, dass es nicht nur um gesundheitliche Einschränkungen geht. Auch das Umfeld kann durch Barrieren die Teilnahme an der Gesellschaft verhindern.

Menschen mit Behinderung im Ostallgäu

Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Behinderung

Wie viele Menschen im Ostallgäu genau eine Behinderung haben ist nicht bekannt. Was wir aber wissen:

17.270 Menschen haben zurzeit einen Grad der Behinderung, den sie beim Inklusionsamt (ZBFS) anerkannt bekommen haben (erfasst in der Strukturstatistik SGB IX des ZBFS, Stichtag 31.12.2023).

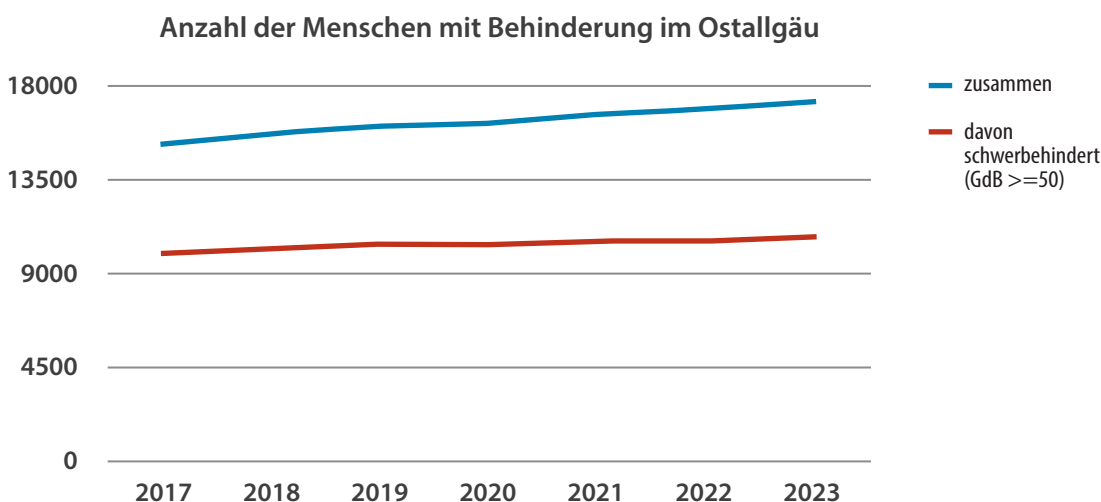
Damit hat fast jeder achte Mensch im Landkreis eine anerkannte Behinderung.

Grad der Behinderung (GdB) bedeutet, wie schwer eine oder mehrere Behinderungen den einzelnen Menschen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern. Ab einem Behinderungsgrad von 50 oder mehr spricht man von einer Schwerbehinderung.

Nach der gleichen Statistik haben:

10.772 Menschen im Ostallgäu eine Schwerbehinderung

In den letzten sieben Jahren ist die Zahl der Menschen mit anerkannten Behinderungen kontinuierlich angestiegen. Am 31.12.2017 waren es noch 15.215, davon 9.973 mit einer Schwerbehinderung (Anstieg von 13,5% bzw. 8,0%).

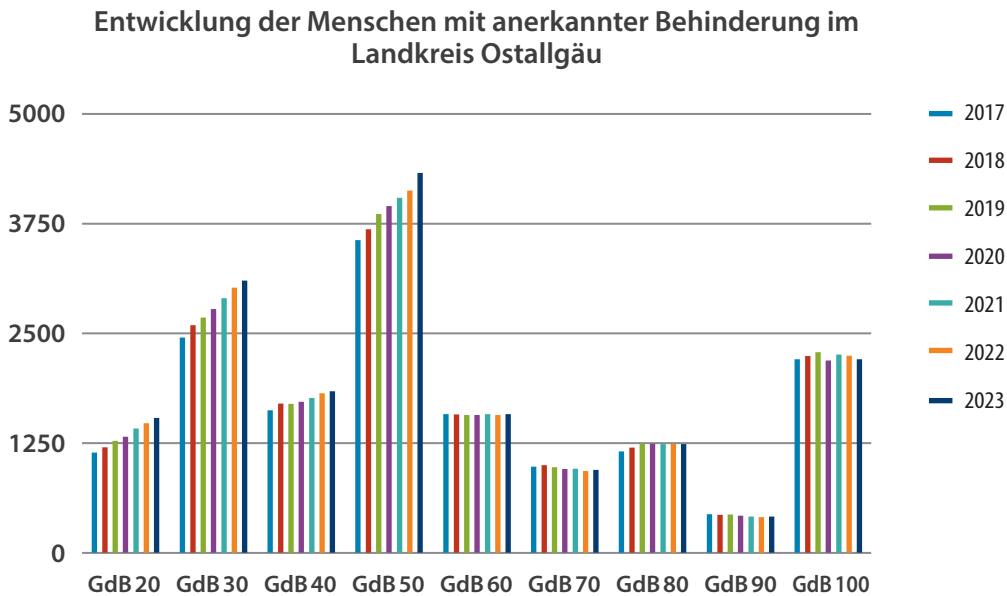


Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

Auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gibt es mehr Menschen mit Behinderung. 2017 hatten im Landkreis 10,9 % der Menschen eine anerkannte Behinderung. 2023 waren es bereits 11,8 %.

Das hat wahrscheinlich zwei Gründe. Erstens ist die Zahl der über 65-Jährigen in dieser Zeit von 29.126 auf 31.629 gestiegen (ein Anstieg von 8,6 %). Weiter unten wird erklärt, wie Alter und Behinderung zusammenhängen.

Zweitens haben viel mehr Menschen im Ostallgäu eine anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder weniger (siehe Grafik unten). Dort sieht man, dass besonders die Menschen mit einem GdB von 50 oder weniger zugenommen haben. Zudem ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zwischen 2017 und 2022 nur leicht von 7,2 % auf 7,3 % gestiegen.



Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

Wahrscheinlich haben mehr Menschen einen Behindertengrad beantragt, die keine starken Einschränkungen haben. Die Regeln für die Beantragung haben sich in dieser Zeit nicht geändert. Das deutet darauf hin, dass Menschen mit Einschränkungen heute eher bereit sind, einen Behindertenstatus zu beantragen als früher.

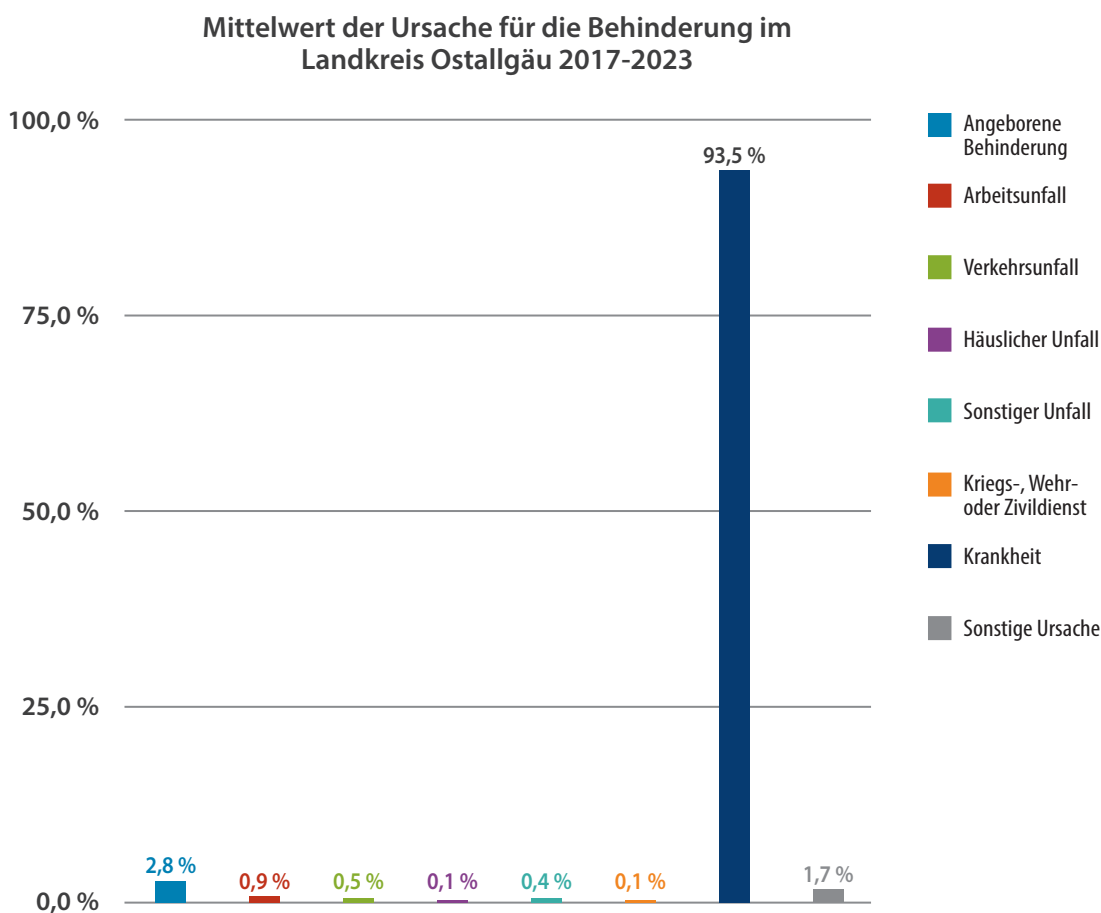
Es gibt auch Menschen, die die Voraussetzungen für einen Behindertengrad haben, diesen aber aus verschiedenen Gründen nicht beantragen. Wie viele das genau sind, kann man nicht sicher sagen. Aber es ist wahrscheinlich, dass diese Gruppe heute kleiner ist als vor sieben Jahren.

Das wäre ein Fortschritt, denn es zeigt, dass das Thema Behinderung weniger tabu ist!

Ursache der Behinderung

In Bayern hatten am 31.12.2023 95 % der Menschen mit Behinderung eine Krankheit als Hauptursache für ihre Behinderung. Nur 2,4 % hatten eine angeborene Behinderung. Im Landkreis Ostallgäu waren es zur gleichen Zeit 93,6 % und 2,7 %.

Die Strukturstatistik SGB IX des ZBFS erfasst die Ursachen von Behinderungen. In den letzten sieben Jahren hat sich die Verteilung der Ursachen kaum verändert. Im Durchschnitt waren es von 2017 bis 2023 93,5 % wegen einer Krankheit und 2,8 % wegen einer angeborenen Behinderung. Der Rest verteilt sich auf Unfälle oder andere Ursachen.



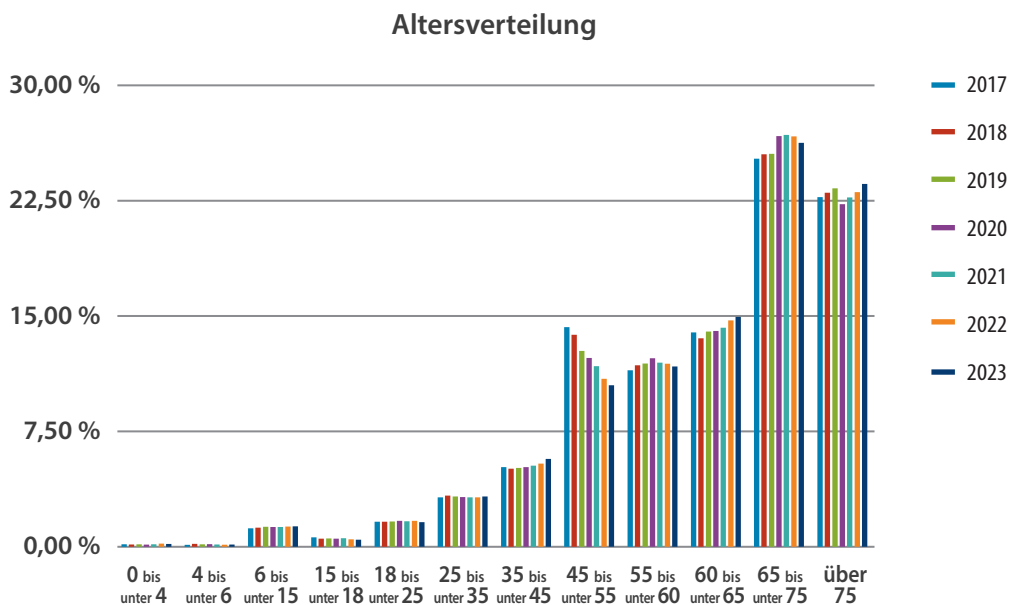
Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

Altersstruktur

Je älter man wird, desto häufiger wird man krank, und damit steigt das Risiko, eine Behinderung zu bekommen. Deshalb sind die meisten Menschen mit Behinderung älter. Am 31.12.2023 waren von den 10.772 Menschen mit Schwerbehinderung im Ostallgäu 6.092 Personen 65 Jahre alt oder älter (56,6 %). Bei allen Menschen mit einer Behinderung sind 8.618 oder 49,9 % 65 Jahre oder älter.

Es gibt immer mehr ältere Menschen im Ostallgäu. Deshalb wird auch die Zahl der Menschen mit Behinderung zunehmen, und der Bedarf an barrierefreien und inklusiven Angeboten wird größer.

Die Grafik unten zeigt, wie groß die verschiedenen Altersgruppen unter den Menschen mit Behinderung sind und wie sich ihr Anteil in den letzten sieben Jahren verändert hat.



Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

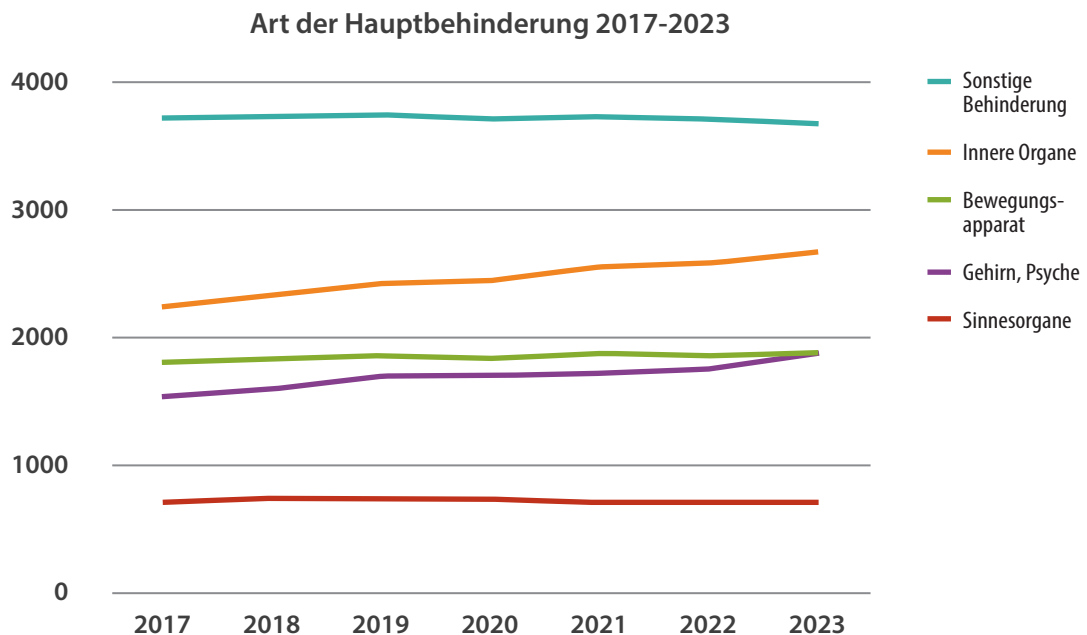
Anmerkung: Die Gruppe der sechs- bis unter 15-jährigen ist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen viel größer. Das liegt daran, dass für sonderpädagogische Fördermaßnahmen in der Schule ein fachärztliches Gutachten nötig ist, nicht nur ein kinderärztliches. Dadurch können Eltern leichter einen Behinderungsgrad anerkennen lassen.

Aber nicht alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben auch einen offiziell anerkannten Behinderungsgrad. Am 31.12.2021 hatten im Landkreis Ostallgäu 367 Kinder und Jugendliche eine durch das Inklusionsamt anerkannte Behinderung. Zur gleichen Zeit bekamen 736 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe vom Bezirk oder Jugendamt. Diese sind die Leistungsträger. Der Unterschied entsteht, weil Minderjährige für Eingliederungshilfe keinen Behinderungsgrad brauchen. Ob man berechtigt für die Hilfe ist, wird durch ärztliche Gutachten beim Leistungsträger entschieden.

Art der Behinderungen

Der Rollstuhl ist ein bekanntes Symbol für Behinderung. Aber nicht alle Menschen mit Behinderung brauchen einen Rollstuhl. Im Ostallgäu hatten am 31.12.2023 1.024 Personen einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, was bedeutet, dass sie meist einen Rollstuhl benötigen. Dies kann verschiedene gesundheitliche Gründe haben.

Eine grobe Übersicht der verschiedenen Behinderungsformen zeigt die folgende Grafik.



Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

In dieser Liste haben die meisten Menschen eine sogenannte „sonstige Behinderung“. Das bedeutet, sie haben mehrere Behinderungen gleichzeitig, aber keine davon hat einen Behinderungsgrad über 20.

Danach folgen Behinderungen der inneren Organe, wie zum Beispiel Morbus Crohn, Krebs oder Diabetes Typ 1.

Eine Behinderung im Bewegungsapparat betrifft nicht nur die Beine, sondern auch Einschränkungen in Armen und Händen sowie der Wirbelsäule.

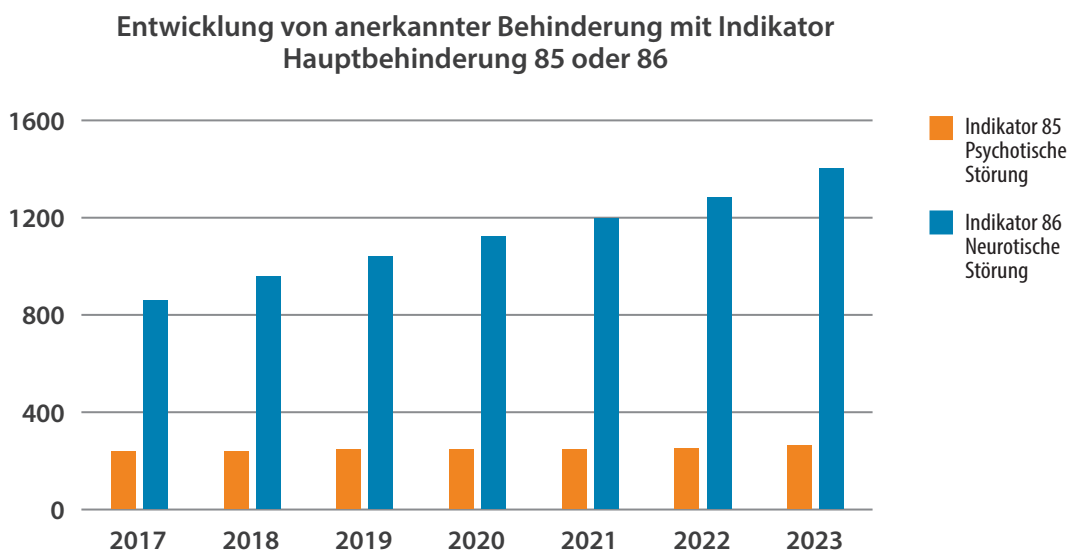
Bei der Behinderung von Gehirn und Psyche sind vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychischen Erkrankungen zusammengefasst.

Eine Behinderung der Sinnesorgane umfasst Menschen mit Einschränkungen beim Sehen, Sprechen und Hören.

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren die beiden Hauptbereiche der Behinderungen „innere Organe“ und „Gehirn, Psyche“ zugenommen haben.

Einzelne Behinderungen werden in der Statistik mit Schlüsselindikatoren von 00 bis 99 erfasst. Zwei dieser Indikatoren sind „85“, der körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen umfasst, wie Schizophrenie oder affektive Störungen (z. B. Manie). Ein weiterer Indikator ist „86“, der Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen umfasst, darunter zum Beispiel Angststörungen, Depressionen oder Essstörungen.

In der folgenden Grafik sieht man die Entwicklung der Fallzahlen von Personen mit anerkannter Behinderung, deren „Hauptbehinderung“ in die Schlüsselindikatoren 85 oder 86 fällt.



Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

In den letzten sieben Jahren ist die Zahl der Menschen mit „Hauptbehinderung“ aufgrund einer Psychose von 242 auf 267 gestiegen, das sind 10,3 %. Bei den Menschen mit neurotischen Störungen ist die Zahl jedoch um 62,5 % gestiegen, also von 862 auf 1.401.

Das bestätigt eine Einschätzung von Fachleuten: Im Vergleich zum Zeitpunkt des ersten Aktionsplans gibt es mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen im Hilfe- und Beratungssystem. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass es insgesamt mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt (denn dann hätte auch die Zahl der Psychosen stärker steigen müssen). Es scheint so, dass Menschen mit neurotischen Störungen eher bereit sind, ihre Einschränkung vom Inklusionsamt anerkennen zu lassen.

Wenn das so ist, ist das ein positives Zeichen. Denn es bedeutet, dass das Thema psychische Erkrankung nicht mehr so stark mit Scham verbunden ist.

Grund für die Fortschreibung des Aktionsplans

Der bisherige Aktionsplan

Der Landkreis Ostallgäu hat 2016 den Aktionsplan „Gut leben inklusive – im Ostallgäu“ veröffentlicht. Das war einer der ersten Aktionspläne in Bayern. Er wurde mit dem Ziel erstellt, Barrieren abzubauen und viele Menschen einzubeziehen.

In diesem Plan wurden 63 Maßnahmen in sieben Themenbereichen entwickelt. 45 davon konnten erfolgreich umgesetzt werden. Einige konnten nicht realisiert werden, weil sich die Situation geändert hat oder die nötigen Mittel fehlten.

Trotzdem war der Aktionsplan ein großer Erfolg, da er das Bewusstsein für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis gestärkt hat.

Er dient bis heute als Leitlinie für die inklusive Arbeit im Landkreis und hat geholfen, Organisationen für Projekte zu aktivieren und besser zu vernetzen.

Ein wichtiges Ergebnis war die Gründung des Umsetzungskreises, der aus Mitgliedern des Landratsamtes, der Offenen Behindertenarbeit, der gemeindlichen Behindertenvertretung und der politischen Vertretung besteht.

Der Weg zur Fortschreibung

Der Umsetzungskreis hat jährlich den Stand der Umsetzung des Aktionsplans überprüft. 2021 wurde festgestellt, dass es viele Veränderungen gab, die eine Fortschreibung des Plans nötig machten. Der Plan zur Fortschreibung wurde von Landrätin Maria Rita Zinnecker genehmigt, und im Juni 2022 wurde der Prozess gestartet.

Die Fortschreibung des Aktionsplans hat drei Ziele:

1. Feststellung der Lebenssituation und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Ostallgäu.
2. Festlegung von Zielen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
3. Entwicklung von Ideen, um diese Ziele mit konkreten Maßnahmen zu erreichen.

Der Umsetzungskreis hat sechs Themenbereiche ausgewählt, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Bildung und Erziehung
- Digitalisierung und Kommunikation
- Mobilität
- Selbstbestimmt Leben und Wohnen

Diese Themen ähneln den vorherigen sieben im ersten Aktionsplan, aber es gibt Unterschiede. „Digitalisierung“ ist ein neuer Schwerpunkt, während „Bewusstseinsbildung“ als wichtiges Querschnittsthema betrachtet wird. Im Bereich „Selbstbestimmt Leben und Wohnen“ sind jetzt auch „Freizeit, Sport und Ehrenamt“ enthalten.

Um die Ziele zu erreichen, wurden Interviews mit 45 Fachleuten und 11 Betroffenen durchgeführt und verfügbare Statistiken ausgewertet. Leider konnten nicht viele direkt betroffene Personen zur Beteiligung bewegt werden, deshalb mussten Einzelinterviews statt Gruppendiskussionen gemacht werden.

Zu jedem Themenbereich wurde eine Fachgruppe aus Experten und Expertinnen gebildet. Diese hat die Bedarfe für den jeweiligen Bereich benannt (Ziel 1).

Im nächsten Schritt wurden die Bedürfnisse mit den Zielen des alten Aktionsplans verglichen, um aktualisierte oder neue Teilziele zu formulieren (Ziel 2).

Danach wurden die Maßnahmen und Ideen des alten Plans überprüft. Die Fachgruppen entwickelten Projektideen, um die neuen Teilziele zu erreichen (Ziel 3).

Projektideen im Aktionsplan

Die Projektideen wurden von Fachleuten im Landratsamt und von Mitgliedern des Umsetzungskreises geprüft und bewertet.

Die Ideen sind nicht nur für den Landkreis oder das Landratsamt gedacht. Inklusion ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Dafür braucht es die Unterstützung von Gemeinden, Behörden, Firmen, Vereinen und einzelnen Personen.

Im Aktionsplan gibt es auch Vorschläge, wie Gemeinden und andere Organisationen helfen können. Die Inklusionskoordination im Landkreis Ostallgäu hat die Aufgabe, sie für die Projekte zu gewinnen und weiter zu unterstützen.

Dabei berät die Inklusionskoordination, zum Beispiel bei der Suche nach Fördergeldern und passenden Partnern für die Projekte, und hilft bei der Planung. Die Projektidee wird dann gemeinsam mit den Verantwortlichen genauer ausgearbeitet, damit sie besser umgesetzt werden kann.

 Einige der Projektideen werden bereits erfolgreich umgesetzt. Sie werden im Plan nicht nur zur Information aufgelistet, sondern sollen auch dazu ermutigen, weitere ähnliche Projekte zu starten.

Es gibt auch Projektideen, die als Querschnittsaufgaben gelten. Sie sind nicht speziell für den Bereich Inklusion gedacht, aber ihre Umsetzung könnte einen großen Unterschied für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung machen. Diese Ideen sind im Plan mit  markiert.

Die Projekte können nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden. Verschiedene Faktoren wie Dringlichkeit, die Verfügbarkeit von Partnern und die Kosten werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Im Folgenden werden die sechs Themenbereiche in jeweils einem Kapitel vorgestellt. Jedes Kapitel enthält:

- Eine kurze Einführung zur aktuellen Situation im Ostallgäu
- Eine Liste der von Fachleuten ermittelten Bedarfe
- Die Teilziele für den jeweiligen Themenbereich
- Die Projektideen zur Erreichung dieser Teilziele.

Themenbereich Arbeit und Beschäftigung



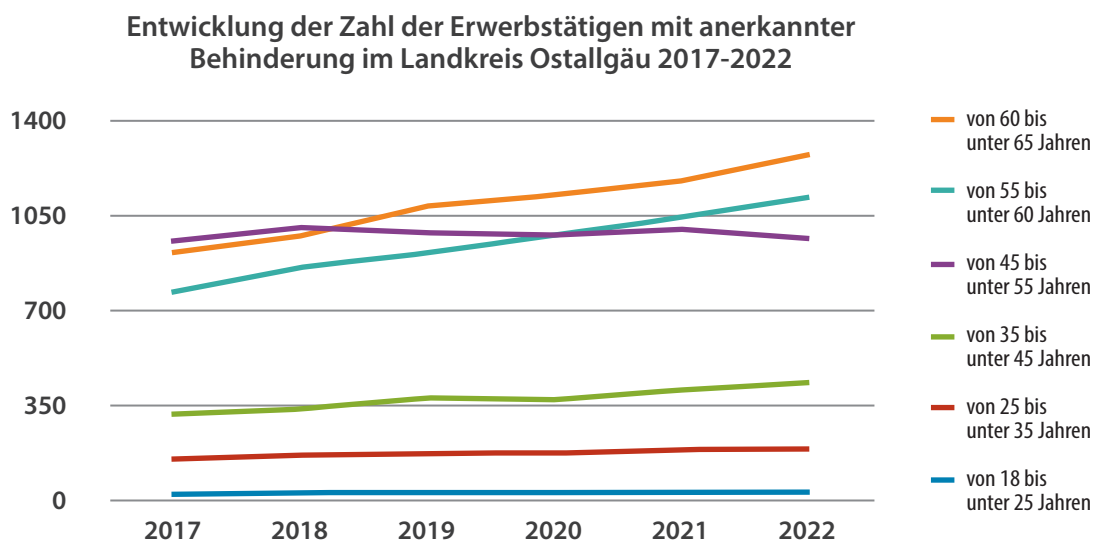
Arbeit und Beschäftigung sind ein wichtiger Teil der eigenen Identität. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung.

- Viele Menschen mit Behinderung werden erst im Berufsleben behindert. Oft müssen sie ihre Arbeit aufgeben und eine neue Tätigkeit suchen.
- Andere Menschen starten mit einer Behinderung ins Arbeitsleben.
- Es gibt auch Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Sie wünschen sich, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln und dort eine Anstellung zu finden.

Diese drei Gruppen sollen durch den Aktionsplan besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Landkreis Ostallgäu sind Menschen mit Behinderung stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Nichtbehinderte. Statistische Daten können irreführend sein, da sie oft nur Menschen mit Schwerbehinderung erfassen, die bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind.

In den letzten Jahren ist die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Behinderung im Ostallgäu gestiegen, von 3.134 im Jahr 2017 auf 4.012 im Jahr 2022 (ein Anstieg von 28%). Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung für die einzelnen Altersgruppen.



Daten: Strukturstatistik SGB IX 2017-2023. Grafische Darstellung: Landratsamt Ostallgäu

Die Statistik zur Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung im Ostallgäu basiert auf freiwilligen Meldungen. Dies bedeutet, dass die Zahlen nicht exakt sind, sie geben jedoch einen guten Überblick über allgemeine Entwicklungen.

Bei den Erwerbstätigen sind auch Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erfasst, die 2022 insgesamt 276 Personen ausmachten (6,9 % der Erwerbstätigen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren).

Ein Grund für den Anstieg der erwerbstätigen Menschen mit Behinderung von 2017 bis 2022 könnte sein, dass mehr Personen, die bereits beschäftigt sind, ihre Behinderung anerkannt haben. Zudem zeigen Arbeitgeber eine zunehmend offenere Haltung gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Oft sind sie jedoch nicht von sich aus aktiv, da ihnen das Wissen fehlt. Arbeitgeber werden aktiv, wenn Mitarbeitende oder eine verwandte oder bekannte Person eine Behinderung bekommt.

Ergebnis des ersten Aktionsplans

Im ersten Aktionsplan ging es darum, Arbeitgeber besser zu informieren und ihr Bewusstsein für das Thema zu stärken. Dazu gab es Veranstaltungen für Arbeitgeber und Informationen in Netzwerken und Newslettern. Die Projektstelle „Kompass“ der Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren hat sich als wichtige Hilfe für Menschen bei der Arbeitssuche entwickelt. Sie hat vielen Personen geholfen, eine Arbeitsstelle oder andere Beschäftigung zu finden. Außerdem wurde die Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der Arbeitssuche verbessert.

Bedarfe

Fachleute und Betroffene haben folgende Bedarfe:

- Zugang zu einfachen Qualifizierungsangeboten für Betroffene.
- Unterstützung im Umgang mit Menschen, die psychische Erkrankungen haben.
- Lösungen für sprachliche und kulturelle Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund, die auch eine psychische Erkrankung haben.
- Arbeitgeber brauchen rechtzeitig Informationen über Beratungs- und Fördermöglichkeiten sowie über die Fähigkeiten von Betroffenen.
- Eine realistische Einschätzung der Arbeits- und Ausbildungsfähigkeit von Betroffenen sollte gefördert werden.
- Das Budget für Arbeit sollte bekannter werden.
- Arbeitgeber sollten wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.
- Betroffene, besonders mit psychischen Erkrankungen, brauchen Hilfe und Orientierung vor und nach einem Arbeitsplatzverlust.
- Arbeitsuchende Menschen mit Behinderung haben oft mehrere Probleme, bei denen sie Hilfe brauchen.
- Beschäftigungslose Menschen mit Behinderung müssen manchmal motiviert werden, nach Arbeit zu suchen.

Teilziele

Aus diesen Bedarfen ergeben sich drei Teilziele:

- Arbeitgeber stellen mehr Menschen mit Behinderung ein und kennen Unterstützungsmöglichkeiten.
- Betroffene nutzen die Angebote zur Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- Ein inklusives Arbeitsklima hilft, Arbeitsplätze zu sichern.

Projektideen

- Projektideen, die schon umgesetzt werden oder fest geplant sind, sind mit einer  markiert.
- Querschnittsaufgaben sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I: Arbeitgeber stellen mehr Menschen mit Behinderung ein und kennen Unterstützungsmöglichkeiten

Arbeitgeberveranstaltungen (AB-AG-01)

- **Beschreibung:** Gute Beispiele für Inklusion werden auf Veranstaltungen für Arbeitgeber gezeigt.
- **Ziel:** Arbeitgeber erfahren, wie sie Menschen mit Behinderung beschäftigen können.
- **Umsetzung durch:** Extern



Arbeitsfeld Tourismus (AB-AG-02)

- **Beschreibung:** Menschen mit Behinderung arbeiten im Tourismus.
- **Ziel:** Sie finden Stellen im Tourismus- und Gaststättenbereich.
- **Umsetzung durch:** Projektstelle „Inklusion am Arbeitsplatz“ der Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren, Wertachtal-Werkstätten, Landratsamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter (läuft bereits).

Inklusionsvereinbarungen (AB-AG-03)

- **Beschreibung:** Inklusionsvereinbarungen in Firmen sollen gefördert werden.
- **Ziel:** Mehr Menschen mit Behinderung werden eingestellt. Arbeitgeber kennen deren Belange.
- **Umsetzung durch:** Landratsamt, das Betriebe und Schwerbehindertenvertretungen anspricht.

Jobcarving (AB-AG-04)

- **Beschreibung:** Betriebe suchen Einzelaufgaben und erstellen daraus passende Stellenprofile für Menschen mit Behinderung.
- **Ziel:** Arbeitsplätze für Menschen schaffen.
- **Umsetzung durch:** Extern, mit Informationen vom Landratsamt.

Teilziel II: Ein inklusives Arbeitsklima hilft, Arbeitsplätze zu sichern

Fallbesprechungen (AB-IA-01)

- **Beschreibung:** Die Arbeitsgruppe „Arbeit“ aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund trifft sich regelmäßig, um Fälle zu besprechen. Dort werden Fragen und Probleme von einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden behandelt. Das Angebot wird in verschiedenen Medien beworben, zum Beispiel mit einem Video-clip.
- **Ziel:** Arbeitgeber und Arbeitnehmende bekommen Unterstützung bei Problemen.
- **Umsetzung durch:** Gemeindepsychiatrischer Verbund (läuft bereits).

Schwerbehindertenvertretungen (AB-IA-02)

- **Beschreibung:** Es gibt Veranstaltungen für Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben.
- **Ziel:** Schwerbehindertenvertretungen sind aktiver in ihren Firmen.
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Werkbus-Sharing (AB-IA-03)

- **Beschreibung:** Firmen bieten gemeinsam einen Busverkehr für die Mitarbeitenden an.
- **Ziel:** Kleine und mittlere Firmen können besser Menschen beschäftigen, die kein Auto haben.
- **Umsetzung durch:** Extern, angesprochen durch das Landratsamt Z3.

Betriebliche Prävention (AB-IA-04)

- **Beschreibung:** Präventionsmaßnahmen in Betrieben werden gestärkt, um Erkrankungen, die zu Behinderungen führen, zu vermeiden.
- **Ziel:** Betriebe reduzieren gesundheitliche Belastungen.
- **Umsetzung durch:** Extern

Teilziel III: Betroffene nutzen die Angebote zur Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Arbeitsfeld Kinderbetreuung (AB-UB-01)

- **Beschreibung:** Menschen mit Behinderung sollen in der Kinderbetreuung arbeiten.
- **Ziel:** Sie finden Stellen in der Kinderbetreuung und helfen damit beim Personalbedarf.
- **Umsetzung durch:** Extern

Berufe-Info-Tag (AB-UB-02)

- **Beschreibung:** Ein Tag, an dem Firmen ihre Stellen für Menschen mit Behinderung vorstellen.
- **Ziel:** Arbeitgeber und mögliche Arbeitnehmer lernen sich kennen und Barrieren werden abgebaut.
- **Umsetzung durch:** Extern.

Wegweiser Arbeit (AB-UB-03)

- **Beschreibung:** Ein Wegweiser für Beratungsstellen zum Thema Arbeit.
- **Ziel:** Beratungsstellen haben Informationen für die Unterstützung von Betroffenen.
- **Umsetzung durch:** Extern

Übergang Ausbildung (AB-UB-04)

- **Beschreibung:** Der Wechsel während einer beruflichen Ausbildung in Maßnahmen der Eingliederungshilfe soll besser laufen.
- **Ziel:** Brüche und Verzögerungen bei der Unterstützung durch Leistungsträger verhindern.
- **Umsetzung durch:** Extern

Erhalt Kompass (AB-UB-05)

- **Beschreibung:** Das Projekt Kompass zur betrieblichen Inklusion soll weiter bestehen bleiben.
- **Ziel:** Eine unabhängige Begleitung für Betroffene.
- **Umsetzung durch:** Extern.

Themenbereich Bauen und Wohnen



Um an der Gesellschaft teilhaben zu können, brauchen Menschen mit Behinderung barrierefreie Gebäude. Das ist wichtig, damit sie die Angebote überhaupt erreichen und nutzen können. Selbstbestimmt zu wohnen – also eigenständig und selbst gewählt – ist auch für Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Die bayerische Bauordnung und die Förderregeln des Freistaats Bayern helfen dabei, den öffentlichen Raum schrittweise barrierefrei zu machen. Das sind Straßen, Wege, Plätze und Orte für die Öffentlichkeit, wie Verwaltungen, Geschäfte, Arztpraxen und Schulen. Heute werden neue Gebäude und große Umbauten fast immer barrierefrei gestaltet. Der Kreisbehindertenbeauftragte im Landkreis hat hier eine wichtige Rolle: Er prüft Bauanträge und gibt seine Meinung dazu ab.

Im öffentlichen Raum gibt es im Landkreis Ostallgäu schon viel Barrierefreiheit. Beim Wohnraum ist es jedoch schwieriger.

In vielen Gegenden ist der Wohnungsmarkt angespannt. Das sind nicht nur Großstädte, sondern auch wirtschaftlich starke ländliche Regionen. Wegen gut bezahlter Arbeitsstellen ziehen Menschen in diese Gegenden. Sie finden leichter eine Wohnung, Menschen mit weniger Geld haben dagegen Probleme. Das ist unabhängig von Behinderung.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Wohnungen und die Wohnfläche im Ostallgäu stärker angestiegen als die Bevölkerung. Dennoch suchen immer mehr Menschen eine Wohnung.

**Entwicklung des Wohnraums im Landkreis Ostallgäu
2012-2022**

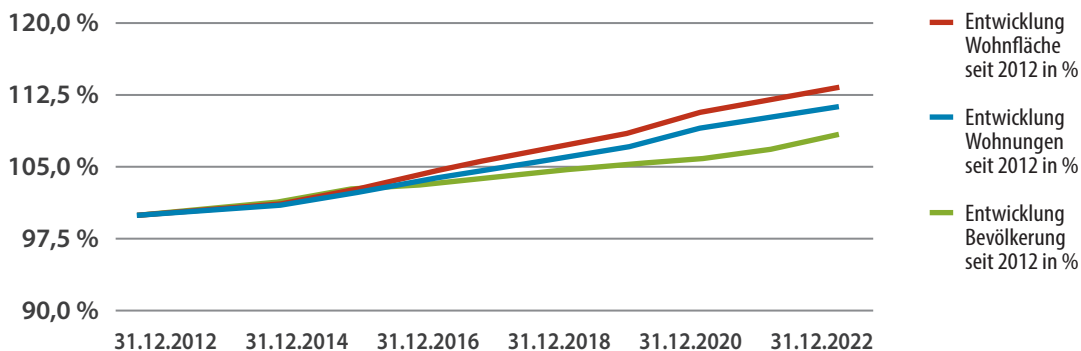


Abbildung LRA Ostallgäu, Daten Bayerisches Landesamt für Statistik

Menschen mit Behinderung haben oft Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden. Das hat verschiedene Gründe:

- Viele Menschen mit Behinderung brauchen eine barrierefreie Wohnung. Das bedeutet, dass sie die Wohnung gut erreichen können und sie mit Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Rollator nutzen können.
- Häufig gibt es auch finanzielle Hürden. Viele Menschen mit Behinderung erhalten Sozialleistungen oder können wegen ihrer Einschränkungen nur wenig arbeiten und haben deshalb ein geringes Einkommen. Günstige Mietwohnungen sind aber allgemein knapp, und die Zahl der Sozialwohnungen wird jedes Jahr kleiner.
- Manche Vermieter haben Vorurteile oder Bedenken, ihre Wohnung an Menschen mit Behinderung zu vermieten, vor allem, wenn es sich um Menschen mit psychischen Erkrankungen handelt. Sie haben oft Angst vor Problemen, Mietausfällen oder dass die Wohnung beschädigt wird.

Ergebnis des ersten Aktionsplans

Im ersten Aktionsplan wurden sieben Projekte und Maßnahmen geplant. Im Landratsamt wurde ein barrierefreies Leitsystem eingerichtet, und es wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, zum Beispiel:

- Die Beratungsplätze im Bürgerservice wurden mit einer induktiven Höranlage ausgestattet.
- Türen wurden mit Unterstützung zum Öffnen nachgerüstet, und Treppen bekamen verbesserte Handläufe.

Die Beratung und Überprüfung von Neubauten und Umbauten auf Barrierefreiheit war im Landkreis besonders gut durch die langjährige Arbeit der ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten Waltraud Joa. Als sie ausschied, entschied der Kreistag, diese Dienstleistung weiter anzubieten. Deshalb wurde eine feste Stelle für einen hauptberuflichen Kreisbehindertenbeauftragten geschaffen.

Außerdem wurden Broschüren zum Thema barrierefreies Bauen erstellt und zusammen mit Broschüren anderer Anbieter in den Gemeinden verteilt. Es wurden auch Fachvorträge und Workshops für die Behindertenbeauftragten der Gemeinden angeboten.

Bedarfe

Fachleute und Betroffene sehen folgende Bedarfe:

Öffentlicher Raum:

- Hochwertige, inklusive Freiflächen für mehrere Nutzungsmöglichkeiten.
- Quartiers-Konzepte für Barrierefreiheit und Inklusion in Gemeinden.

Wohnangebote:

- Barrierefreie und barrierearme Mietwohnungen.
- Bezahlbare Mietwohnungen
- Umbau bestehender Gebäude in Wohnungen
- Bezahlbarer Baugrund für sozialen Wohnungsbau
- Ermöglichen von Wohnraumverteilung
- Nutzung von Leerständen.

Teilziele

Aus den genannten Bedarfen ergeben sich zwei Teilziele für diesen Bereich:

- Der öffentliche Raum und die Infrastruktur sollen barrierefrei und inklusiv sein, damit alle daran teilnehmen können.
- Es sollen (barrierefreie) Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Projektideen

- Projektideen, die bereits umgesetzt werden oder die fest geplant sind, sind mit einer  am Anfang des Titels markiert.
- Querschnittsaufgaben sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I: Es sollen (barrierefreie) Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Bebauungspläne (BW-WA-o2)

- **Beschreibung:** Bebauungspläne erstellen, bei denen auch sozialer Wohnungsbau vorgesehen ist.
- **Ziel:** Mehr bezahlbarer Wohnraum
- **Umsetzung möglich durch:** Gemeinden

Quartier und Wohnungsbau (BW-WA-o5)

- **Beschreibung:** Quartiersmanagerinnen behandeln sozialen Wohnungsbau in den Gemeinden.
- **Ziel:** Mehr Wohnraum in Gemeinden.
- **Umsetzung möglich durch:** Gemeinden

Mehrgenerationenhäuser (BW-WA-o6)

- **Beschreibung:** Gemeinden bauen mehr Mehrgenerationenhäuser
- **Ziel:** Attraktiver Wohnraum für alle Altersgruppen
- **Umsetzung möglich durch:** Gemeinden

Zusammenarbeit WBG (BW-WA-o7)

- **Beschreibung:** Wirtschaftlich starke und gemeinnützige Wohnbaugesellschaften arbeiten mit Gemeinden und sozialen Organisationen zusammen.
- **Ziel:** Schaffung von sozialem Wohnraum, der inklusiv ist
- **Umsetzung durch:** Extern

Bürokratie vermindern (BW-WA-o8)

- **Beschreibung:** Bürokratie für barrierefreien und sozialen Wohnraum verringern.
- **Ziel:** Bauanträge werden schneller bearbeitet
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Zwischenvermietung (BW-WA-o9)

- **Beschreibung:** Wohnungen werden über eine gemeinnützige Gesellschaft vermietet, nicht über Leistungserbringer
- **Ziel:** Soziale Einrichtungen müssen nicht gleichzeitig Vermieter und Anbieter von Unterstützungsleistungen sein. Vermieter erhalten durch die Zwischenvermietung einen Ansprechpartner und gesicherte Mieteinnahmen
- **Umsetzung durch:** Externe Organisationen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Alltagshilfe in Wohngemeinschaft (BW-WA-10)

- **Beschreibung:** Finanzielle Anreize für Menschen, die in einer Wohngemeinschaft wohnen und dort den Mitbewohnern mit Assistenz und Alltagshilfe unterstützen
- **Ziel:** Mehr Wohngemeinschaften schaffen, in denen Menschen mit Assistenzbedarf selbstständig wohnen können
- **Umsetzung durch:** Extern

Erlebbarer Barrierefreiheit (BW-WA-11)

- **Beschreibung:** Barrierefreiheit soll erlebbar gemacht werden
- **Ziel:** Das Bewusstsein für bauliche Barrierefreiheit soll gestärkt werden
- **Umsetzung durch:** Externe Organisationen

 Wohnraum-Kampagne (BW-WA-12)

- **Beschreibung:** Eine Kampagne in den Gemeinden, die zeigt, dass jeder etwas tun kann, um das Wohnraumproblem zu lösen
- **Ziel:** Menschen sollen motiviert werden, ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen
- **Umsetzung möglich für:** Gemeinden mit Unterstützung des Landratsamtes

Lebenslauf Konzept Wohnungen (BW-WA-13)

- **Beschreibung:** Neue Wohnungen sollen nach dem „Lebenslauf-Konzept“ gebaut werden, mit größeren Zimmern und der Möglichkeit, die Wohnung später anzupassen
- **Ziel:** Wohnraum wird so gebaut, dass Menschen auch im Alter oder mit Einschränkungen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können
- **Umsetzung durch:** Externe Organisationen

Teilziel II: Der öffentliche Raum und die Infrastruktur sollen barrierefrei und inklusiv sein, damit alle daran teilnehmen können.**Weiterentwicklungskonzept (BW-RI-02)**

- **Beschreibung:** Eine Analyse des aktuellen Standes und ein Plan für die Zukunft des barrierefreien Bauens in den Gemeinden
- **Ziel:** Gemeinden sollen aktiv daran arbeiten, ihren Ort inklusiv zu gestalten.
- **Umsetzung möglich für:** Gemeinden

Themenbereich *Bildung und Erziehung*



Bildung ist ein Prozess, der ein Leben lang dauert. Das gilt auch für inklusive Bildung. Auch bei Menschen mit Behinderung findet Bildung noch im hohen Alter statt.

Inklusion wird oft nur mit Schulen und Kindergärten verbunden. Es gibt aber auch andere Bildungsarten:

- **Formale Bildung** (z.B. Schulen)
- **Non-formale Bildung** (z.B. Fortbildungen im Ehrenamt)
- **Informelles Lernen** (z.B. in Büchereien oder Museen)

In der Region Ostallgäu wird das lebenslange Lernen in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Vorschulische Bildung
- Schulische Bildung
- Übergang von der Schule zum Beruf
- Außerschulische Jugendarbeit
- Erwachsenenbildung
- Informelle Lernorte

Die ersten vier Bereiche betreffen sowohl Kinder und Jugendliche als auch deren Eltern.

Im Landkreis Ostallgäu gibt es ca. 1.500 Kinder und Jugendliche, die wegen einer Behinderung oder eines anderen speziellen Förderbedarfs Hilfe brauchen. Ihre Eltern benötigen oft Unterstützung. Besonders Freizeitangebote sind noch nicht genug vorhanden.

Um Kinder und Jugendliche, besonders mit Behinderung, zu unterstützen, sind Fachkräfte notwendig. Das sind z.B. Erzieherinnen, Lehrkräfte und andere pädagogisches und therapeutisches Personal. Es gibt einen Mangel an qualifiziertem Personal. Ehrenamtliche Helfer können nur teilweise die fehlende Fachkompetenz ersetzen.

Die Zahl der Kinder mit sozial-emotionalen Problemen hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch wenn keine genauen Zahlen vorliegen, sind die Kosten für Schulbegleitungen gestiegen. Bei Kindern mit Migrationshintergrund gibt es aber keinen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Eine neue Regelung (SGB VIII) wird in den nächsten Jahren die Verantwortung für die Hilfen an einen Träger übertragen. Bisher ist das Jugendamt (örtlicher Jugendhilfeträger) für Kinder mit sozial-emotionalen Förderbedarf und der Bezirk für die anderen Förderbedarfe zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und anderen Stellen wurde bereits verbessert.

Am 8. November 2024 ist der Landkreis Ostallgäu vom Kultusministerium zu einer „Inklusiven Region“ ernannt worden. Dort arbeiten Schulen und Jugendhilfe eng zusammen. Der Landkreis ist die zehnte Region in Bayern.

In der Erwachsenenbildung gibt es viele neue Entwicklungen. Anbieter möchten neue Zielgruppen erreichen. Menschen mit Behinderungen suchen nach Angeboten, die ihnen helfen, selbstständiger zu leben.

Diese Themen sind sehr umfassend. Der Aktionsplan hat nicht zum Ziel alle Probleme sofort zu lösen, sondern möglichst nachhaltige Verbesserungen zu schaffen.

Ergebnisse des ersten Aktionsplans

Viele der Bedarfe, die im ersten Aktionsplan erkannt wurden, sind auch heute noch wichtig. Die Maßnahmen im ersten Aktionsplan wollten vor allem die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen verbessern. Das gilt besonders für die Übergänge, zum Beispiel zwischen Kindergarten und Grundschule oder Grundschule und weiterführender Schule. Hier wurden schon viele Verbesserungen erreicht.

Ein Bereich, der noch weiter verbessert werden kann, ist der Übergang von der Schule zum Beruf. Besonders die Schulen haben heute mehr Wissen über Inklusion. Die Kindergärten im Landkreis sind durch die Fachberatung gut vorbereitet. Auch Eltern wurden unterstützt, zum Beispiel mit zusätzlichen Kursen.

Die Anbieter der Erwachsenenbildung und andere Lernorte haben erste inklusive Angebote entwickelt. Zum Beispiel hat die Offene Behindertenarbeit der Caritas zusammen mit der Stadtbücherei Marktoberdorf Bücher in einfacher Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen angeschafft. Das BRK bietet Online-Kurse in einfacher Sprache an, zum Beispiel zum Thema „guter Mieter sein“.

Bedarfe

Fachleute und Betroffene sehen folgende Bedarfe:

- Geschultes Personal für Assistenz und Betreuung
- Bessere Nutzung der Kapazitäten bei Fachstellen
- Geschulte Fachkräfte in Kitas für Kinder mit Förderbedarf
- Mehr Diagnostik-Kapazitäten, z.B. für Kinderpsychologen
- Bewältigung des Anstiegs an Fällen in Kitas und Schulen
- Mehr Kinder mit sozial emotionalem Entwicklungsbedarf brauchen Unterstützung
- Unterstützung für Eltern, um sie zu entlasten, stärken und zu motivieren.
- Mehr Informationen für Lehr- und andere Fachkräfte über den Übergang von Schule zum Beruf
- Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung
- Informelles Lernen für Menschen mit Behinderung
- Frühzeitige Förderung für Kinder in Kitas
- Flexibilität durch Digitalisierung im Bildungsbereich
- Medienkompetenz für alle Altersgruppen
- Integration von sozialer Arbeit an Schulen für Inklusion

Teilziele

Die oben genannten Bedarfe führen zu folgenden Teilzielen:

- Betroffene erhalten die nötige Hilfe in der Bildung.
- Übergänge sind einfacher für Betroffene.
- Akteure sind besser vernetzt.
- Kinder- und Jugendhilfe ist inklusiver.
- Kinder- und Jugendarbeit ist inklusiver.

- Erwachsenenbildung ist inklusiver.
- Eltern sind motiviert, gestärkt und entlastet.
- Schulen und ihre Betreuungsangebote sind inklusiver.

Projektideen

- Es gibt bereits einige Projektideen, die in Arbeit sind oder geplant werden. Diese sind mit einer  gekennzeichnet.
- Querschnittsaufgaben sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I: Eltern sind motiviert, gestärkt und entlastet

Eigenständige Entwicklung (BE-EM-01)

- **Beschreibung:** Unterstützung für Eltern, damit ihre Kinder mit Behinderung selbstständiger werden
- **Ziel:** Kinder werden im Jugendalter selbstständiger
- **Umsetzung:** Extern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Attraktive Kursbewerbung (BE-EM-02)

- **Beschreibung:** Gute Angebote für Eltern über Inklusion und Behinderung werden verständlich beworben und sind attraktiv.
- **Ziel:** Häufigere Teilnahme von Eltern
- **Umsetzung:** Landratsamt mit externen Partnern

Freizeit bei Vereinen (BE-EM-03)

- **Beschreibung:** Vereine bieten Freizeitangebote für Kinder mit Behinderung an
- **Ziel:** Eltern erhalten Entlastung
- **Umsetzung:** Extern

Teilziel II: Erwachsenenbildung ist inklusiver

Inklusion bei Erwachsenenbildungsträgern (BE-EI-01)

- **Beschreibung:** Bildungsträger bieten inklusive Angebote für Erwachsene an. Dabei arbeiten sie mit Fachberatungsstellen zusammen.
- **Ziel:** Es gibt mehr inklusive Angebote in der Erwachsenenbildung.
- **Umsetzung:** Extern.

Bewerbung VHS-Angebote (BE-EI-02)

- **Beschreibung:** Inklusive Angebote der Volkshochschule (VHS) werden über verschiedene Kanäle beworben, z.B. durch Behindertenbeauftragte in den Gemeinden.
- **Ziel:** Mehr Menschen nehmen an den Angeboten teil.
- **Umsetzung:** Landratsamt arbeitet mit externen Partnern zusammen.

Teilziel III: Kinder- und Jugendarbeit ist inklusiver



Inklusionsbox (BE-KJ-01)

- **Beschreibung:** Der Kreisjugendring stellt eine Inklusions-Box für Vereine bereit.
- **Ziel:** Vereine werden motiviert, inklusive Jugendarbeit anzubieten.
- **Umsetzung:** Bereits umgesetzt durch den KJR.



Zusammenarbeit Offene Behindertenarbeit und Jugendzentren (BE-KJ-02)

- **Beschreibung:** Offene Behindertenarbeit und Jugendzentren organisieren gemeinsame Projekte, z.B. einen Spieleabend.
- **Ziel:** Jugendzentren fördern das Bewusstsein für Inklusion durch solche Projekte.
- **Umsetzung:** Bereits umgesetzt durch die Offene Behindertenarbeit.

Teilziel IV: Schulen und ihre Betreuungsangebote sind inklusiver

Inklusive Region (Schulbereich) (BE-SI-01)

- **Beschreibung:** Schulamt und Jugendhilfe erfassen Angebote und Bedarfe im Schulbereich und entwickeln mit weiteren Partnern gemeinsam Angebote.
- **Ziel:** Bessere Inklusion an Schulen
- **Umsetzung:** Bereits in der Umsetzung.

Schulübergreifende Projekte (BE-SI-02)

- **Beschreibung:** Entwicklung von Projekten, die Schüler verschiedener Schulen zusammenbringen.
- **Ziel:** Schüler lernen sich kennen und tauschen sich aus.
- **Umsetzung:** Extern.

Teilziel V: Übergänge sind einfacher für Betroffene

Stärken kennen (BE-UE-01)

- **Beschreibung:** Ein Instrument, das Schülern hilft, ihre Stärken und Interessen zu erkennen, um den Übergang von Schule zu Beruf zu erleichtern.
- **Ziel:** Schüler können besser einschätzen, welcher Beruf zu ihnen passt.
- **Umsetzung:** Extern.

Ruhestand Aktiv (BE-UE-02)

- **Beschreibung:** Ein Kurs für Menschen mit Behinderungen, die in den Ruhestand gehen oder nicht mehr arbeiten können. Dort finden sie heraus, wo sie sich z.B. ehrenamtlich engagieren können.
- **Ziel:** Menschen bleiben geistig aktiv.
- **Umsetzung:** Extern.

Teilziel VI: Bessere Vernetzung der Akteure

Übergabeleitfaden (BE-VA-01)

- **Beschreibung:** Ein Leitfaden für Lehrkräfte und Erzieherinnen, die in der Inklusion arbeiten, um ihr Wissen und ihre Kontakte an Nachfolger weiterzugeben.
- **Ziel:** Das Wissen engagierter Personen bleibt erhalten.
- **Umsetzung:** Extern.

Teilbereich Digitalisierung und Kommunikation



Teilhabe bei Kommunikation bedeutet, dass alle Menschen gut miteinander sprechen können. Das ist besonders wichtig für Menschen mit Sinnesbehinderungen (wie Seh- oder Hörbehinderung) und kognitiven Einschränkungen (z.B. Lernschwierigkeiten). Oft gibt es Barrieren, die das Kommunizieren erschweren, zum Beispiel komplizierte Sprache in offiziellen Schreiben oder schwer zu bedienende Internetseiten. Kommunikationshindernisse gibt es sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt.

Menschen mit Sinneseinschränkungen haben Schwierigkeiten beim Sehen, Hören oder Sprechen. Die Strukturstatistik SGB IX zählt für den Landkreis Ostallgäu 729 Menschen mit einer Sehbehinderung, 799 mit einer Hörbehinderung und 37 mit einer Sprechstörung. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die z.B. durch eine Behinderung oder psychische Erkrankung entstehen, haben große Probleme bei der Kommunikation. Ihre Zahl im Landkreis wird auf ein- bis zweitausend geschätzt. Diese Menschen brauchen Informationen und Angebote in einfacher Sprache sowie digitale Angebote, die leicht zu bedienen sind. Wenn in einfacher Sprache geschrieben wird und ein benutzerfreundliches Design verwendet wird, profitieren alle davon.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig digitale Angebote sind. Viele Dienste haben Online-Beratung, psychologische Hilfe und Fortbildungen angeboten. Dabei wurde jedoch deutlich, dass viele Menschen nicht gut mit digitalen Medien umgehen können. Das kann verschiedene Gründe haben: Es fehlt oft an der nötigen digitalen Ausstattung. Dazu gehören: Endgeräte wie Computer oder Smartphones, Hilfsmittel, die es Menschen mit Einschränkungen leichter machen, diese Geräte zu bedienen, sowie eine gute Internetverbindung. Zusätzlich haben Menschen mit motorischen Einschränkungen oft Probleme, weil sie die nötigen Eingabegeräte nicht nutzen können.

Zudem haben viele Betroffene nicht genug technische Kenntnisse um digitale Angebote zu nutzen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung wird es wichtiger, dass auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen lernen, digitale Angebote zu nutzen. Diese Angebote können ihnen helfen, trotz ihrer Einschränkungen am Leben teilzuhaben.

Ergebnis des ersten Aktionsplans

Im ersten Aktionsplan gab es nur wenige konkrete Projekte zur Digitalisierung. Es gab Ideen, die digitale Infrastruktur zu verbessern, aber das war nicht die höchste Priorität.

Der Bereich hieß früher „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“. Da in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden, ist es nicht mehr nötig, Bewusstseinsbildung als eigenes Thema zu behandeln. In der Gesellschaft wird mittlerweile viel mehr über Behinderungen gesprochen, und die Projekte des Aktionsplans wurden in sozialen Medien und in der Presse beachtet.

Die „Inklusionsblume“ ist eine Auszeichnung für Personen und Organisationen, die sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Für die Behindertenbeauftragten in den Gemeinden gibt es die Möglichkeit, sich in Schulungen zum Inklusionsbegleiter das nötige Wissen für ihre Aufgaben anzueignen. Zusätzlich werden sie regelmäßig über neue Entwicklungen informiert. Einmal im Jahr

organisiert der Landkreis eine Fachtagung, an der die Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinden teilnehmen können.

Bedarfe

- Einfache Sprache: In der Verwaltung und im Alltag soll einfache Sprache genutzt werden.
- Verständnisbarrieren abbauen: Es soll einfacher werden, Informationen zu verstehen.
- Barrierefreie Kommunikation: Die Wege und Technik für die Kommunikation sollen für alle zugänglich sein.
- Beratungsangebote mit persönlichem Kontakt: Es soll Beratung mit direktem Kontakt geben.
- Bekanntheit von Angeboten: Menschen sollen die Angebote kennen und nutzen können.
- Einfach verständliche Anträge: Anträge für gesetzliche Leistungen sollen leicht zu verstehen sein.
- Hilfe bei digitalen Angeboten: Menschen sollen Unterstützung bei der Nutzung digitaler Angebote erhalten.
- Therapieangebote bei digitaler Sucht: Für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen, die digitale Suchtprobleme haben, soll es Therapieangebote geben.
- Prävention gegen digitale Gefahren: Angebote, die Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen vor digitalen Gefahren schützen, sind wichtig.
- Schulung für Angehörige und Unterstützer: Angehörige und Betreuungskräfte sollen lernen, wie sie Menschen mit Behinderung bei der Nutzung digitaler Angebote helfen können.
- Bezahlbare Referenten vor Ort: Es braucht Referenten und Dozenten zum Thema „Digitale Nutzung durch Menschen mit Behinderung“ geben, die bezahlbar und in der Nähe sind.
- Beratungsstelle für Fachkräfte: Es soll eine Beratungsstelle für Fachkräfte geben, die sich mit der digitalen Nutzung durch Menschen mit Behinderung beschäftigt.
- Vereinsamung verhindern: Durch die Digitalisierung und soziale Medien besteht die Gefahr, dass Menschen vereinsamen oder sich in digitale Welten zurückziehen.
- Soziale Kontakte behalten: Der Begegnung mit anderen Menschen, zum Beispiel beim Einkaufen, soll durch digitale Angebote nicht vollständig wegfallen, damit soziale Kontakte erhalten bleiben.

Teilziele

- Barrierefreie Informationen: Informationen sind für alle Menschen zugänglich und leicht verständlich.
- Zugang zu digitalen Angeboten: Menschen mit Behinderung können digitale Angebote ohne Hindernisse nutzen.
- Gemeinsam statt Einsam: Vereinzelung und Einsamkeit von Menschen mit Behinderung sollen vermieden werden.

Projektideen

- Projektideen, die bereits umgesetzt werden oder fest geplant sind, beginnen mit  im Titel.
- Aufgaben, die für mehrere Bereiche wichtig sind, sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I: Zugang zu digitalen Angeboten

Digitale Helfer (DK-DA-01)

- **Beschreibung:** Ehrenamtliche Helfer geben Beratung und Unterstützung bei der Nutzung digitaler Geräte
- **Ziel:** Einfache Hilfe für Betroffene bei der Nutzung digitaler Geräte
- **Umsetzung durch:** Offene Behindertenarbeit des BRK (läuft bereits)

Netzwerk Digitale Hilfen (DK-DA-02)

- **Beschreibung:** Ein Netzwerk in der Region verbindet Anbieter für digitale Medienkompetenz
- **Ziel:** Austausch und Zusammenarbeit der gemeinnützigen Organisationen in Kaufbeuren-Ostallgäu
- **Umsetzung durch:** Offene Behindertenarbeit des BRK (läuft bereits)

Maker-Monday (DK-DA-03)

- **Beschreibung:** Inklusive Technik-Workshops, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
- **Ziel:** Menschen mit Behinderung können sich technisch weiterbilden
- **Umsetzung durch:** VHS, Stadtbücherei Marktoberdorf, Bayernlab (läuft bereits)

Begleiter können bei Digitalem helfen (DK-DA-04)

- **Beschreibung:** Präsenzkurse für Menschen, die Assistenz leisten und im Alltag begleiten, um bei der digitalen Nutzung zu helfen
- **Ziel:** Assistenzleistenden und Alltagsbegleiter können Menschen mit Behinderung bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Infoveranstaltung Medienkompetenz (DK-DA-05)

- **Beschreibung:** Regelmäßige Infoveranstaltungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zum Thema Medienkompetenz
- **Ziel:** Betroffene lernen den Umgang mit digitalen Geräten
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Medienkompetenz Kursleitungen (DK-DA-06)

- **Beschreibung:** Schulungen für Kursleiter, um inklusiv zu unterrichten
- **Ziel:** Medienkompetenzkurse sind inklusiv und zugänglich
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Fachstelle digitale Angebote (DK-DA-07)

- **Beschreibung:** Regionale Fachstelle für barrierefreie und inklusive digitale Angebote
- **Ziel:** Institutionen und Gruppen erhalten Beratung
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Sprechstunde Digitale Angebote (DK-DA-08)

- **Beschreibung:** Offene, inklusive Sprechstunde für digitale Angebote
- **Ziel:** Vor-Ort-Beratung für Menschen mit Behinderung zu digitalen Themen
- **Umsetzung durch:** VHS Ostallgäu Mitte, Offene Behindertenarbeit, Bayernlab (läuft in Marktoberdorf)

Medienkompetenz für betroffene Kinder (DK-DA-09)

- **Beschreibung:** Beratung für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Medienkompetenz
- **Ziel:** Eltern können ihren Kindern Medienkompetenz beibringen
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Begleiter kennen Digitale Helfer (DK-DA-10)

- **Beschreibung:** Information für Assistenzleistende und Alltagsbegleiter über die "Digitalen Helfer" des BRK
- **Ziel:** Assistenzleistende und Alltagsbegleiter wissen, wo sie Hilfe zur Nutzung digitaler Medien bekommen
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Teilziel II: Gemeinsam statt Einsam **Fachtagung Einsamkeit (DK-GE-01)**

- **Beschreibung:** Fachtagung für Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinden zum Thema "Einsamkeit".
- **Ziel:** Menschen vor Ort motivieren, Projekte gegen Einsamkeit umzusetzen.
- **Umsetzung durch:** Landratsamt (hat schon stattgefunden)

Angebote gegen Einsamkeit (DK-GE-02)

- **Beschreibung:** Regionale und lokale Angebote für Menschen, die sich einsam fühlen.
- **Ziel:** Einfache Möglichkeiten schaffen, damit einsame Menschen Kontakt finden.
- **Umsetzung möglich durch:** Gemeinden.

Teilziel III: Barrierefreie Informationen**Dozentenfortbildung Einfache Sprache (DK-IB-01)**

- **Beschreibung:** Fortbildung für Dozenten und Beratungsstellen zur Nutzung einfacher Sprache
- **Ziel:** Beratungen und Veranstaltungen zu technischen Themen werden in einfacher Sprache angeboten
- **Umsetzung durch:** Externe Anbieter

Schulungen Einfache Sprache (DK-IB-02)

- **Beschreibung:** Mehr Schulungen zur Nutzung einfacher Sprache
- **Ziel:** Verwaltung und öffentliche Stellen kommunizieren bürgerfreundlicher
- **Umsetzung durch:** Landratsamt



Prüfgruppe Einfache Sprache (DK-IB-03)

- **Beschreibung:** Prüfgruppe für einfache Sprache und unterstützte Kommunikation bei den Wertachtal-Werkstätten
- **Ziel:** Texte werden verständlicher und bürgernaher geschrieben
- **Umsetzung durch:** Wertachtal-Werkstätten (läuft bereits)

Türsprechanlage (DK-IB-05)

- **Beschreibung:** Türsprechanlage am Haupteingang des Landratsamtes wird barrierefreier gestaltet
- **Ziel:** Einfachere Nutzung der Türsprechanlage
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Bewerbung inklusive Digitale Angebote (DK-IB-06)

- **Beschreibung:** Inklusive digitale Angebote sollen stärker beworben werden.
- **Ziel:** Mehr Menschen nutzen diese Angebote.
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Homepage LRA (DK-IB-07)

- **Beschreibung:** Die Homepage des Landratsamtes soll barrierefrei und übersichtlich gestaltet werden
- **Ziel:** Die Homepage soll für alle gut nutzbar sein
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Bewerbung Einfache Sprache (DK-IB-08)

- **Beschreibung:** Die Vorteile der einfachen Sprache im öffentlichen Raum sollen beworben werden
- **Ziel:** Einfache Sprache wird öfter verwendet
- **Umsetzung durch:** Landratsamt

Einfache Sprache im LRA (DK-IB-09)

- **Beschreibung:** Schulungen für das Landratsamt zur Nutzung einfacher Sprache
- **Ziel:** Mitarbeitende im Landratsamt kennen das Konzept der einfachen Sprache und nutzen es
- **Umsetzung durch:** Landratsamt (läuft bereits)

Themenbereich Mobilität



Mobilität bedeutet, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Es geht darum, eine Strecke zu bewältigen, ohne dass dies zu lange dauert. In diesem Aktionsplan geht es um Mobilität im Nahbereich, also wie Menschen innerhalb von 15-20 km zur Arbeit oder zu wichtigen Dienstleistungen (z.B. Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten) kommen.

Der Plan konzentriert sich auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), also Busse, Bahnen, Taxis und andere Fahrangebote, wie Mitfahrgelegenheiten. Auch der Fuß- und Radverkehr wird berücksichtigt. Der Autoverkehr spielt keine Rolle, weil viele Menschen, die der Plan ansprechen möchte, kein Auto haben oder nicht fahren können – etwa wegen finanzieller Probleme oder gesundheitlicher Einschränkungen.

Mobilität ist wichtig, um am Leben teilzunehmen – zum Arbeiten oder um eigenständig zu leben. Im Ostallgäu gab es in den letzten Jahren Verbesserungen, aber es gibt immer noch Probleme:

- Die Bahnhöfe in Kaufbeuren und Marktoberdorf sind nicht barrierefrei. Menschen mit Gehbehinderungen können mit der Bahn nicht reisen, um zur Arbeit oder zu wichtigen Dienstleistungen zu kommen.
- Die Buslinien fahren nicht häufig genug. Es gibt jedoch Verbesserungen, wie den Flexibus in Marktoberdorf, das Anruf-Sammel-Taxi und den Linientaxi-Verkehr.
- Der Nahverkehrsplan 2020 und die Digitalisierung bieten neue Möglichkeiten, verschiedene Verkehrsmittel besser zu verknüpfen und den Nahverkehr zu verbessern.

Das Ziel des Plans ist es, inklusive Mobilität zu schaffen, sodass alle Menschen im Landkreis besser unterwegs sein können.

Ergebnis des ersten Aktionsplans

Beim Thema Mobilität wurde im Aktionsplan klar, dass Veränderungen viel Zeit brauchen. Es war besonders wichtig, das Bewusstsein für das Thema zu stärken.

Dazu fand 2019 eine Fachtagung im Landkreis statt, bei der Fachleute, Behindertenorganisationen und Gemeinden zusammenkamen.

Für das Anruf-Sammel-Taxi (AST) wurde eine Regelung getroffen: In jedem der vier AST-Gebiete des Landkreises muss es möglich sein, Menschen im Rollstuhl in speziell umgebauten Taxis zu befördern. Diese Beförderung darf für die Fahrgäste keine höheren Kosten verursachen.

Die Busflotte wurde mit mehr EASY-Bussen ausgestattet, die noch barrierefreier sind als normale Niederflurbusse. Außerdem wurde den öffentlichen Stellen, welche für den Unterhalt einer Straße verantwortlich sind (Straßenlastträger), mehr Bewusstsein für Barrierefreiheit vermittelt, wenn neue Straßen gebaut oder bestehende umgebaut werden.

Bedarfe

Fachleute und Betroffene sehen folgende Bedarfe:

- Digitale, barrierefreie Wegeplanung, die alle Verkehrsmittel berücksichtigt, z.B. Bus, Bahn und Taxi und alternative Mittel, wie den Rufbus.

- Einfach zu verstehende, barrierefreie Fahrpläne für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV).
- Besserer Service im ÖPNV-Servicecenter in Kaufbeuren.
- Ansprechende Informationen zum ÖPNV, die für alle gut verständlich sind.
- Barrierefreiheit in öffentlichen Wegen und für ÖPNV-Haltestellen sowie Bahnhöfe.
- Barrierefreie Fahrzeuge im Taxiverkehr.
- Arbeitsplätze im Nahbereich sollten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auch ohne Auto erreichbar sein.
- Wichtige Einrichtungen wie Läden, Ärzte oder Behörden sollten ohne Auto in einem angemessenen Zeitraum erreichbar sein.
- Freizeitangebote im nächsten zentralen Ort sollten auch ohne Auto erreichbar sein.
- Der ÖPNV sollte erschwinglich sein.
- Alternative Nahverkehrssysteme wie bedarfsorientierte Verkehrsmittel (z.B. Anruf-Sammel-Taxis) sollten überall verfügbar sein.
- Ausreichende ÖPNV-Angebote auch am Wochenende, in den Schulferien und zu Randzeiten.
- Bessere Abstimmung der Fahrangebote zwischen den Landkreisen.

Teilziele

- Angebote für Mobilität sind barrierefrei: Menschen mit Behinderung sollen alle Mobilitätsangebote nutzen können.
- Angebote für Mobilität sind bedarfsgerecht für Menschen mit Behinderung: Die Mobilitätsangebote sollen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entsprechen.

Projektideen

- Projektideen, die bereits umgesetzt werden oder fest geplant sind, sind mit einer  am Titelanfang gekennzeichnet.
- Querschnittsaufgaben sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I : Angebote für Mobilität sind barrierefrei



ÖPNV-Servicezentrum (MO-BA-01)

- **Beschreibung:** Das ÖPNV-Servicezentrum in Kaufbeuren wird ausgebaut, um die Beratung für ÖPNV-Nutzende zu verbessern
- **Ziel:** Das Servicezentrum soll leicht erreichbar sein und eine gute Beratung bieten
- **Umsetzung durch:** Kirchweithal mit der Stadt Kaufbeuren und dem Landkreis Ostallgäu (ist fest geplant)



Haltestellen mit Digitalanzeigen (MO-BA-02)

- **Beschreibung:** Wichtige Haltestellen werden mit digitalen Anzeigen und Sprachausgabe ausgestattet, die Informationen zur Verfügung stellen
- **Ziel:** ÖPNV-Nutzende erhalten Echtzeit-Informationen unterwegs
- **Umsetzung durch:** Straßenlastträger, einschließlich Landkreis

Busfahrschulung (MO-BA-03)

- **Beschreibung:** Regelmäßige Schulungen für Busfahrer zum Thema Sicherheit und Kundenservice im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- **Ziel:** Menschen mit Behinderung werden sicher und gut befördert, und Busfahrer gehen souverän mit deren Bedürfnissen um
- **Umsetzung durch:** Extern



Mobilitäts-App (MO-BA-04)

- **Beschreibung:** Eine Mobilitäts-App mit E-Ticketing für den ÖPNV im Landkreis / Allgäu-Verbund wird entwickelt
- **Ziel:** Einfache Nutzung des ÖPNV mit Zugang zu traditionellen und alternativen Angeboten
- **Umsetzung durch:** Landratsamt (ist fest geplant)

Barrierefreiheit ÖPNV in Schulen (MO-BA-05)

- **Beschreibung:** Das „Sensi-Projekt“ informiert Kinder und Jugendliche zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV
- **Ziel:** Kinder und Jugendliche verstehen die Situation von Menschen mit Behinderung im ÖPNV und verhalten sich entsprechend
- **Umsetzung durch:** Extern

Mobilitätstraining ÖPNV (MO-BA-06)

- **Beschreibung:** Mobilitätstrainings für verschiedene Gruppen von Betroffenen, um den sicheren Umgang mit dem ÖPNV zu lernen
- **Ziel:** Betroffene trauen sich, den ÖPNV zu nutzen
- **Umsetzung durch:** Extern

Erklärvideos ÖPNV (MO-BA-07)

- **Beschreibung:** Erklärvideos in Bussen zur sicheren Nutzung bei Behinderung oder Verwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren

- **Ziel:** Bewusstsein für den sicheren Umgang im ÖPNV schaffen
- **Umsetzung durch:** Extern

Teilziel II: Angebote für Mobilität sind bedarfsgerecht für Menschen mit Behinderung

Bedarfsverkehr (MO-BE-01)

- **Beschreibung:** Bedarfsverkehr soll in weiteren Gemeinden im Ostallgäu geschaffen werden
- **Ziel:** Menschen ohne eigenen PKW können mobil sein
- **Umsetzung möglich durch:** Gemeinden mit Unterstützung durch das Landratsamt

Kommunalworkshop „Öffentliche Mobilität“ (MO-BE-02)

- **Beschreibung:** Der Workshop bringt verschiedene Akteure zusammen, um die Zukunft des ÖPNV auch im Sinne der Inklusion zu behandeln
- **Ziel:** Eine Vision für „Öffentliche Mobilität“ im Landkreis entwickeln, die zu Verbesserungen führt
- **Umsetzung durch:** Extern

Allgäu Verkehrsverbund (MO-BE-03)

- **Beschreibung:** Der Verkehrsverbund fasst den ÖPNV in Ostallgäu, Oberallgäu, Kaufbeuren und Kempten zusammen
- **Ziel:** Eine einheitliche Struktur schafft ein besser vernetztes Angebot, auch über Landkreisgrenzen hinaus
- **Umsetzung durch:** Gebietskörperschaften Ostallgäu (LRA), Oberallgäu, Kaufbeuren und Kempten (ist fest geplant)

Kundenbefragung (MO-BE-04)

- **Beschreibung:** Eine strukturierte Kundenbefragung zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV
- **Ziel:** Verwertbare Feststellung des Bedarfs und der Nutzung durch Betroffene
- **Umsetzung durch:** Extern

Themenbereich Selbstbestimmt Leben und Wohnen



Der Themenbereich **Selbstbestimmt Leben und Wohnen** für Menschen mit Behinderung umfasst das private Leben dieser Menschen, also wie sie wohnen, ihre Bedürfnisse im Alltag erfüllen und ihre Freizeit gestalten.

- **Wohnen:** Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich selbstständig wohnen können. Dazu brauchen sie nicht nur barrierefreie Wohnungen, sondern auch Unterstützung im Alltag, wie Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflege und Assistenz. Der größte Bedarf im Ostallgäu besteht darin, dass Fach- und Hilfskräfte im Bereich der Pflege und Assistenz fehlen. Ohne diese Unterstützung können Menschen mit stärkeren Einschränkungen nicht selbstständig leben.
- **Wohnformen:** Nur eine kleine Anzahl von Menschen mit Behinderungen lebt in speziellen Wohnformen, wie früher stationären Einrichtungen. Die Zahl dieser Personen ist im Ostallgäu gering.
- **Ehrenamtliche Hilfe:** Ehrenamtliche Helfer sind wichtig, um Menschen mit Behinderungen im Alltag zu unterstützen. Diese können zwar keine vollständige pflegerische Versorgung übernehmen, aber helfen den Betroffenen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.
- **Pflegende Angehörige:** Viele Menschen mit Behinderungen sind auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen. Ohne die Hilfe dieser pflegenden Angehörigen könnten viele nicht selbstständig leben. Die Unterstützung dieser Angehörigen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die mehr Beachtung finden muss.
- **Fehlende Lösungen auf Landkreisebene:** Auf der Ebene des Landkreises gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, um den Bedarf zu decken. Es gibt jedoch Initiativen, wie die Demenzeinrichtung Lebensfreude in Marktoberdorf und verschiedene Nachbarschaftshilfen, die einen großen Beitrag leisten. Eine umfassende Lösung muss jedoch auf Landes- oder Bundesebene gefunden werden, insbesondere wenn es um Themen wie Kurzzeitpflege geht.
- **Infrastruktur im Wohnumfeld:** Um selbstständig leben zu können, brauchen Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Umgebung. Dies umfasst **Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung** und **Freizeitangebote**. Diese müssen gut erreichbar und für alle Menschen zugänglich sein. Eine gute **Mobilität** und **barrierefreies Bauen** spielen hier eine zentrale Rolle.
- **Mangel an Ärzten:** Besonders im ländlichen Raum wie dem Landkreis Ostallgäu wird der Mangel an Haus- und Fachärzten zunehmend zu einem Problem. Der Bedarf an Ärzten, besonders in der psychiatrischen Versorgung, ist viel größer als das Angebot. Dies ist eine deutschlandweite Entwicklung, aber in ländlichen Gebieten, wie dem Landkreis Ostallgäu, wird der Mangel noch deutlicher spürbar.
- **Teilgabe statt nur Teilhabe:** Der Begriff „**Teilgabe**“, wie von Raul Krauthausen geprägt, bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur anwesend sind, sondern aktiv teilnehmen und mitwirken, um einen Mehrwert zu bieten. Es geht also nicht nur um die Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder Vereinsveranstaltungen, sondern auch um das aktive Mitmachen im **Ehrenamt**, die **Mitgestaltung der Gemeinschaft** und die **Vertretung der eigenen Interessen** in der Gesellschaft.
- **Barrieren für die Teilhabe:** Barrieren sind nicht nur baulicher Natur. Bei vielen Menschen mit Behinderung gibt es auch **emotionale oder soziale Hemmschwellen**, die sie daran hindern, an Vereinen oder Organisationen teilzunehmen. Diese Hindernisse bestehen häufig durch das **Gefühl, die eigene Einschränkung nicht offen ansprechen zu können** oder die Sorge, nicht wirklich dazuzugehören.

Ergebnis des ersten Aktionsplans

Im ersten Aktionsplan wurden die Themen „Selbstbestimmt Leben und Wohnen“ und „Ehrenamt, Freizeit, Sport und Tourismus“ noch getrennt behandelt. Da jedoch viele Ziele und Maßnahmen sich überschneiden, wurden sie im aktuellen Plan zusammengeführt, um eine ganzheitlichere Herangehensweise zu ermöglichen.

Wichtigste Maßnahmen des ersten Aktionsplans:

- **Niedrigschwellige Beratung verbessern:** Ein zentrales Ziel war, Menschen mit Behinderungen besser zu informieren und zu beraten. Besonders durch die Einrichtung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“, die bundesweit angeboten wird, konnte dieses Ziel erreicht werden. Diese Beratungsstellen bieten eine unbürokratische Anlaufstelle, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.
- **Freizeit und Inklusion:** Informationsveranstaltungen für gemeindliche Behindertenbeauftragte wurden organisiert, um mehr über barrierefreie Freizeitangebote zu informieren. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz wurden Veranstaltungen für Vereine durchgeführt, die thematisierten, wie man Angebote barrierefrei gestaltet. Im Veranstalterleitfaden für Vereine wurde ein spezieller Abschnitt zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen aufgenommen.
- **Sport und Inklusion:** Ein weiteres wichtiges Projekt war die Projektstelle der Lebenshilfe, die durch Aktion Mensch gefördert wurde. Diese Stelle hilft Vereinen, inklusive Sportangebote zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, sodass auch Menschen mit Behinderungen aktiv am Vereinsleben teilnehmen können.
- **Örtliche Projekte:** Es wurden verschiedene lokale Projekte gestartet, die den Zugang zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung verbessern sollten.

Bedarfe

Fachleute und Betroffene sehen folgende Bedarfe:

- Mehr Personal in Pflege und Assistenz
- Ehrenamtliche Hilfe in der Behindertenhilfe
- Einfachere Beantragung von Leistungen
- Bessere Behandlungsmöglichkeiten für psychische Erkrankungen
- Psychische Erkrankung darf kein Tabu sein
- Zugang zu Vereinen verbessern
- Selbstverantwortung und Eigeninitiative stärken
- TeilGABE durch Menschen mit Behinderung im Ehrenamt und bei der Selbstvertretung

Teilziele

Aus den Bedarfen ergeben sich vier Teilziele:

- Betroffene nehmen an Gesellschaft, Ehrenamt und Freizeit teil
- Beratungsstellen sind besser vernetzt, damit Betroffene schneller Hilfe finden können
- Eigenständige Lebensführung wird unterstützt
- Medizinische und psychiatrische Behandlungen sind verfügbar und leicht zugänglich.

Projektideen

- Projektideen, die schon umgesetzt werden, oder fest geplant sind mit  markiert
- Querschnittsaufgaben sind im Titel mit  markiert (siehe oben in der Einleitung).

Teilziel I: Medizinische und psychiatrische Behandlungen sind verfügbar und zugänglich

SPZ Ostallgäu (SB-MP-03)

- **Beschreibung:** Einrichtung eines Sozial-Pädiatrischen Zentrums (SPZ) im Raum Ostallgäu-Kaufbeuren
- **Ziel:** Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung für Kinder mit Behinderungen
- **Umsetzung durch:** SPZ Allgäu gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Klinikverbund Kaufbeuren-Ostallgäu (erfolgt schon)

Krisendienst (SB-MP-04)

- **Beschreibung:** Krisendienst mit mobilen Einsatzteams als neues Projekt
- **Ziel:** Schnelle Hilfe vor Ort in Krisensituationen
- **Umsetzung durch:** Bezirk Schwaben (erfolgt schon)

Teilziel II: Eigenständigere Lebensführung wird unterstützt

Infokurs Haushaltskasse (SB-EL-01)

- **Beschreibung:** Kurs zum Umgang mit Geld und gutem Einkaufen
- **Ziel:** Menschen lernen, mit Geld besser zu haushalten
- **Umsetzung durch:** Extern

Haushaltsführung (SB-EL-02)

- **Beschreibung:** Bereitstellung von Hilfen für Menschen mit kognitiven/psychischen Einschränkungen zur Haushaltsführung
- **Ziel:** Unterstützung beim Führen eines Haushalts durch digitale oder analoge Hilfsmittel
- **Umsetzung durch:** Extern

Begleitung statt Betreuung (SB-EL-04)

- **Beschreibung:** Beratungsstellen helfen Betroffenen, die Voraussetzungen für eine gesetzliche Betreuung nicht erfüllen, auf anderem Weg Unterstützung zu erhalten
- **Ziel:** Menschen können mit Hilfe ihr Leben eigenverantwortlich bewältigen
- **Umsetzung durch:** Landratsamt mit externen Partnern

Begleitete Elternschaft (SB-EL-05)

- **Beschreibung:** Case-Management für begleitete Elternschaft (ab 2024)
- **Ziel:** Unterstützung von Eltern mit kognitiven/psychischen Einschränkungen in ihrer Rolle als Eltern
- **Umsetzung durch:** Lebenshilfe Ostallgäu (ist fest geplant)

 Carikom (SB-EL-o6)

- **Beschreibung:** Schulungen der Carikom-App für Menschen mit Behinderungen im Ostallgäu
- **Ziel:** Besseres Verständnis für digitale Geräte und deren Nutzung
- **Umsetzung durch:** Offene Behindertenarbeit der Caritas (erfolgt schon)

Stille Stunde (SB-EL-o7)

- **Beschreibung:** Einführung einer stillen Stunde in Einkaufsmärkten (keine Hintergrundmusik, keine Werbedurchsagen, Regale werden nicht eingeräumt)
- **Ziel:** Menschen mit Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen können barrierefreier einkaufen
- **Umsetzung durch:** Extern

 Mieter-Siegel (SB-EL-o8)

- **Beschreibung:** Fortbildungskurs zum Thema „Mieter-Siegel“ für Menschen mit Behinderungen
- **Ziel:** Menschen mit Behinderungen lernen, was nötig ist, um ein guter Mieter zu sein
- **Umsetzung durch:** Offene Behindertenarbeit des BRK (erfolgt schon)

Teilziel III: Betroffene nehmen an Gesellschaft, Ehrenamt und Freizeit teil

 Infoveranstaltung Wahlen (SB-TT-o1)

- **Beschreibung:** Offene Behindertenarbeit und Wertachtalwerkstätten zeigen in einer Informationsveranstaltung, wie man wählt.
- **Ziel:** Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden informiert, wie sie wählen können
- **Umsetzung durch:** Werkstattbeirat der Wertachtal-Werkstätten mit Unterstützung des Landratsamts

 Trialog (SB-TT-o2)

- **Beschreibung:** Offener Gesprächsraum für Menschen mit Erfahrung in psychischen Erkrankungen
- **Ziel:** Austausch zwischen Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen und Fachbegleitern
- **Umsetzung durch:** Gemeindepsychiatrischer Verbund (erfolgt schon)

 Projekt "Mit dabei" (SB-TT-o3)

- **Beschreibung:** Projektstelle zur Förderung inklusiver Freizeitangebote
- **Ziel:** Mehr inklusive Freizeitangebote und Teilnahmemöglichkeiten
- **Umsetzung durch:** Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe (erfolgt schon)

Teilziel IV: Beratungsstellen sind besser vernetzt



Austauschtreffen (SB-VB-o2)

- **Beschreibung:** Jährliches Treffen aller Beratungsstellen im Raum Kaufbeuren-Ostallgäu
- **Ziel:** Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Beratungsstellen
- **Umsetzung durch:** Gemeindepsychiatrischer Verbund und Landratsamt (in Vorbereitung)

Beteiligte Personen und Organisationen

Personen

- » Franziska Albrecht
- » Sybille Allnoch
- » Josef Ambros
- » Tim Barnsteiner
- » Manuela Barth
- » Margareta Bayrhof
- » Alexander Bechtold
- » Florian Benz
- » Paul Bielenski
- » Doris Bimmer
- » Anke Birke
- » Sonja Blunk
- » Josef Brandner
- » Sabine Brems
- » Barbara Bürckner
- » Renate Dantinger
- » Manuel Dreisbach
- » Michael Düren
- » Manuel Eder
- » Hubert Endhardt
- » Susanne Eppler
- » Alexander Eppler
- » Taner Eyüboğlu
- » Claudia Fornell
- » Sonja Franke
- » Thomas Ganzer
- » Lajana Gebhard
- » Julia Grimm
- » Christine Hantschel
- » Doris Hechinger
- » Georg Hechinger
- » Dr. Jörg Heiler
- » Alexandra Hien
- » Cindy Hofmann
- » Sergej Hollmann
- » Elisabeth May-Khalifa
- » Claudia Kintrup
- » Sebastian Klee
- » Ricarda Klinger
- » Monika Kolbe
- » Gertrud Kustermann
- » Jakob Lax
- » Christian Lenz
- » Thomas Lenzen
- » Dr. Petra Lingg
- » Kim Lukas
- » Ben Lutz
- » Christian Meier
- » Raimund Mittler
- » Walter Mollien
- » Roland Müller
- » Loredana Murgia
- » Johann Neumeir
- » Annette Ollech
- » Lucia Petrich
- » Norbert Pracht
- » Markus Reichardt
- » Veronika Reimers
- » Michael Riedle
- » Heinz Roller
- » Stefanie Schleich
- » Franziska Schmölz
- » Michael Schnalke
- » Jan Schubert
- » Felicitas Serafin
- » Daniela Stark
- » Eva Storf
- » Robert Waldmüller
- » Manuela Walgenbach
- » Manuela Weikmann
- » Sandra Wimmer
- » Markus Wittwer
- » Johannes Wunsch
- » Uwe Zimmermann
- » Alexander Zoller

Organisationen

- » **AGCO GmbH**
- » **Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen**
- » **Anton Ambros GmbH**
- » **Bau- und Siedlungsgenossenschaft Allgäu e.G.**
- » **Bayerische Architektenkammer**
- » **Bayerischer Rundfunk**
- » **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ostallgäu**
- » **BayernLab Kaufbeuren**
- » **BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH**
- » **Bezirk Schwaben**
- » **Caritasverband Kaufbeuren-Ostallgäu e.V.**
- » **Diakonie Herzogsägmühle gGmbH**
- » **Einheitliche Ansprechpartner Arbeitgeber Schwaben**
- » **Ernst Höbel GmbH**
- » **Gemeinde Lengenwang**
- » **Gemeinde Pfronten**
- » **Gemeindepsychiatrischer Verbund Kaufbeuren-Ostallgäu**
- » **Jobcenter Ostallgäu**
- » **Kreisjugendring Ostallgäu**
- » **Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V.**
- » **PIKSL Labor Düsseldorf**
- » **Senior-Expert-Service - VERA**
- » **Sonderpädagogisches Förderzentrum Don Bosco**
- » **Sozialpsychiatrischer Dienst Füssen**
- » **Stadt Buchloe**
- » **Stiftung Pfennigparade**
- » **TV Nesselwang e.V.**
- » **Unabhängige Beratungsstelle Inklusion am Schulamt Ostallgäu-Kaufbeuren**
- » **vhs Ostallgäu Mitte**
- » **Wertachtal-Werkstätten gGmbH**
- » **Zentrum Leichte Sprache Allgäu**

Impressum

Herausgeber



Landkreis Ostallgäu

Landkreis Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Telefon +49 83 42 911-0
inklusion@ostallgaeu.de
www.soziales-ostallgaeu.de

Redaktion/Leitung:

Dr. German Penzholz
Landratsamt Ostallgäu

Übersetzung und Prüfung in Einfache Sprache:
Wertachtal-Werkstätten gGmbH.de

Layout:
zbex Design+Konzept, Kaufbeuren

Lesehinweis „Gendergerechte Sprache“:

Aus Lesbarkeitsgründen wird im vorliegenden Bericht manchmal nur die männliche Sprachform verwendet. Hiermit ist keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts verbunden. Die sprachliche Vereinfachung ist als geschlechtsneutral zu verstehen.





Landratsamt Ostallgäu

Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 911-0
Fax 08342 911-511
www.ostallgaeu.de
poststelle@lra-oal.bayern.de